

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/073/2016



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Rechtsfähige Stiftungen; Optionserklärungen nach § 2 b UStG

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.12.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt macht für die unter ihrer Verwaltung stehenden rechtsfähigen Stiftungen (Hospitalstiftung, Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung und Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung) ebenfalls von ihrem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch und erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für jede der genannten Stiftungen gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Ausübung der Wahlmöglichkeit darf auf die Beschlussvorlage A.30/063/2016 für die Sitzung des Stadtrates am 28.10.2016 hingewiesen werden.

Die dort genannten Gründe sind für die genannten Stiftungen gleichermaßen anzuwenden.

II. Sachvortrag

Die nicht rechtsfähige Frieda-Bauer-Stiftung (zusammengeführt mit der Leo-Syarto'schen Stiftung) wird von der bereits erfolgten Optionserklärung der Stadt unmittelbar erfasst. Deren Haushalt ist im städtischen Haushalt abgebildet.

Um für die Stadt und die von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen ein einheitliches Vorgehen zu begründen, sind für die genannten rechtsfähigen Stiftungen ebenfalls die entsprechenden Optionserklärungen gegenüber dem Zentralfinanzamt Nürnberg abzugeben.

Auch hier darf auf die entsprechende Begründung in der Beschlussvorlage Nr. A.30/063/2016 für die Sitzung des Stadtrates am 28.10.2016 verwiesen werden.